

Es ist allerdings nur das eine Wort 'invitus', um welches an dieser Stelle die uns erhaltenen Ann. Hildesheimenses (h) ärmer sind, als die verlorenen majores (H), aber für den von uns zu erbringenden Nachweis reicht dies eine Wort aus.

Die Existenz des von uns angenommenen Werkes ist nun längst bekannt; zuletzt hat, neben Wattenbach¹⁾ und Giesebrecht²⁾, besonders Steindorff³⁾ ausführlich davon gehandelt; nur hat man übereinstimmend angenommen, dass diese reichere Recension sich erst von 1037 an verfolgen lasse; Steindorff vermuthete, dass sie zur Fortsetzung der bis 1034 reichenden Reihe der Ann. Hildesheim. bestimmt gewesen sei; es ist insofern kein ganz unwichtiges Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung, wenn wir ihre Spuren schon 1027 nachweisen können. Unsere Aufgabe aber wird es danach sein müssen, rückwärts und vorwärts von dem gewonnenen Punkte aus diesen Spuren weiter nachzugehen.

Die erste sichere finde ich zu 1023.

B. Cap. 176.

'Anno dehinc succedente Gero Parthenopolitanus archipraesul ab hac vita decessit, cui Hunfridus, Wirciburgensis ecclesiae praepositus, successit. Thietmarus pia memoriae Osneburgensis episcopus ad Christum migravit, et in sedem ejus Moncherus subintravit. Arnoldus quoque Halverstadensis episcopus moritur, et Brantoch quondam Fuldensis abbas substituitur. Bernhardus similiter Haldenburgensis episcopus sustollitur, post quem Reinholdus subinfertur'.

h. 1023.

'Gero Parthenopolitanus archipraesul obiit, cui Hunfrithus, vir per omnia adusum sancte ecclesiae probatissimus, successit.

Arnolfus

Halberstatensis episcopus obiit, cui Branthog Fuldensium olim abbas successit. Bernhardus Haldenburgensis antistes abstollitur, post quem Reinoldus subinfertur'.

Musste es früher befremden, wie hier der Biograph, ganz gegen seine Gewohnheit, mitten in eine offenbar von Hildesheim empfangene Todtenliste den Namen des Osnabrückers einschiebt, über Hunfrieds Herkunft einen Zusatz macht, den er um die Mitte des 12. Jahrhunderts unmöglich eigener Kenntnis verdankt, so wird das nun, seit wir wissen, dass ihm die Hildesheimer Jahrbücher nicht in der uns erhaltenen, sondern in einer anderen, reicheren Fassung vorgelegen haben,

1) Geschichtsquellen II, 14.

2) Kaiserzeit II, 566 (4. Auflage).

3) Jahrbücher Heinrichs III. I, 421 ff.